

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0703/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2010	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
05.05.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Viktoriastr.- (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0468 - Briller Viertel -2. Änderung) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz
 (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0468 – Briller Viertel -)

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung – Viktoriastr. - umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul- Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 01).
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 58. Flächennutzungsplanänderung - Viktoriastr. - wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 58. Flächennutzungsplanänderung soll auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes am Viktoriaplatz vorbereitet werden. Das Verfahren wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0468 – Briller Viertel - durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Paul-Alsberg-Platz nördlich der Roonstraße als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Der Viktoriaplatz südlich der Roonstraße ist ebenfalls als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Spielplatz B/C und Parkanlage dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, da sich ein Anwohner über den Lärm spielender Kinder beklagt hatte. Die Stadt Wuppertal musste dann aufgrund eines Gerichtsurteils die auf dem Spielplatz installierte Röhrenrutsche mit Kletterturm und Hängebrücke abbauen.

Da durch den Abbau der Spielgeräte der Spielplatz nahezu völlig entwertet wurde, hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, damit auf dem Mittelteil des südlichen Grundstücks wieder Spielgeräte aufgestellt werden können. Hierfür ist es auch erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und an die tatsächliche Nutzung der Grundstücke anzupassen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Altlastuntersuchungen betragen insgesamt 78 950 €, wobei sich nur ca. die Hälfte des untersuchten ehemaligen Gaswerkstandortes auf den Geltungsbereich der Planänderung erstreckt (detaillierte Informationen siehe Vorlage zur Bebauungsplanänderung Nr. 0468).

Zeitplan

- 2. Quartal 2010 – Öffentliche Auslegung der Planung
- 4. Quartal 2010 – Feststellungsbeschluss
- 4. Quartal 2010– Wirksamkeit der Änderung

Anlagen

- Anlage 01: Rechtswirksamer und geplanter Flächennutzungsplan
- Anlage 02: Begründung zur Flächennutzungsplanänderung